

VERORDNUNG (EG) Nr. 1813/2003 DER KOMMISSION
vom 15. Oktober 2003
zur Änderung der Verordnung (EWG) Nr. 2273/93 zur Festlegung der Interventionsorte für Getreide

DIE KOMMISSION DER EUROPÄISCHEN GEMEINSCHAFTEN —

gestützt auf den Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft,

gestützt auf die Verordnung (EWG) Nr. 1766/92 des Rates vom 30. Juni 1992 über die gemeinsame Marktorganisation für Getreide ⁽¹⁾, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1104/2003 ⁽²⁾, insbesondere auf Artikel 5,

in Erwägung nachstehender Gründe:

- (1) Die Interventionsorte für Getreide sind im Anhang der Verordnung (EWG) Nr. 2273/93 der Kommission ⁽³⁾, zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1938/2002 ⁽⁴⁾, festgelegt. Einige Mitgliedstaaten haben die Änderung einiger dieser Orte beantragt.
- (2) Die Verordnung (EWG) Nr. 2273/93 ist daher zu ändern.

- (3) Die in dieser Verordnung vorgesehenen Maßnahmen entsprechen der Stellungnahme des Verwaltungsausschusses für Getreide —

HAT FOLGENDE VERORDNUNG ERLASSEN:

Artikel 1

Der Anhang der Verordnung (EWG) Nr. 2273/93 wird entsprechend dem Anhang der vorliegenden Verordnung geändert.

Artikel 2

Diese Verordnung tritt am dritten Tag nach ihrer Veröffentlichung im *Amtsblatt der Europäischen Union* in Kraft.

Diese Verordnung ist in allen ihren Teilen verbindlich und gilt unmittelbar in jedem Mitgliedstaat.

Brüssel, den 15. Oktober 2003

Für die Kommission
Franz FISCHLER
Mitglied der Kommission

⁽¹⁾ ABl. L 181 vom 1.7.1992, S. 21.
⁽²⁾ ABl. L 158 vom 27.6.2003, S. 1.
⁽³⁾ ABl. L 207 vom 18.8.1993, S. 1.
⁽⁴⁾ ABl. L 297 vom 31.10.2002, S. 6.

ANHANG

Der Anhang der Verordnung (EWG) Nr. 2273/93 wird wie folgt geändert:

1. Im Teil BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND — Schleswig-Holstein wird der Ort „Burg auf Fehmarn“ als „Fehmarn“ bezeichnet.
 2. Im Teil SUOMI/FINLAND wird der Ort „Loviisa“ durch den Ort „Kaipiainen“ ersetzt.
 3. Im Teil FRANCE wird im Departement „Loiret-45“ der Interventionsort „Patay“ für Mais gestrichen und für Gerste der Interventionsort „Meung-sur-Loire“ hinzugefügt.
-